



Schul-Aufnahmebogen

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind freiwillig, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Daten der Schülerin / des Schülers

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon, privat (*): _____ Telefon, mobil (*): _____

E-Mail: (*): _____

Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____

Verkehrssprache in der Familie: deutsch nicht deutsch

Angabe der Verkehrssprache (*): _____

Zugehörigkeit Religion/Konfession:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Evangelisch | <input type="checkbox"/> römisch-katholisch | <input type="checkbox"/> altkatholisch |
| <input type="checkbox"/> islamisch-sunnitisch | <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox | <input type="checkbox"/> orthodox |
| <input type="checkbox"/> jüdisch | <input type="checkbox"/> alevitisch | <input type="checkbox"/> sonstige/keine |

Zuletzt besuchte Schule oder zuletzt besuchter Kindergarten:

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

ja nein | Falls ja, welche? _____

Hat ihr Kind Förderbedarf? (*)

Lese-Rechtschreib-Schwäche

Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche) Sprachförderbedarf (geringe Deutschkenntnisse)

Daten der Erziehungsberechtigten

Geschieden/getrennt lebend

Gemeinsames Sorgerecht: ja nein

das Sorgerecht hat: _____

Elternteil 1:

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon, privat (*): _____ Telefon, mobil (*): _____

E-Mail: (*): _____

Elternteil 2:

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon, privat (*): _____ Telefon, mobil (*): _____

E-Mail: (*): _____

Im Notfall alternativ zu verständigende Ansprechpartner (z.B. Großeltern) (*):

Name: _____ Telefon: _____

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Für alle weiteren Fragen und neuen Regelungen zum Thema Datenschutz ist das Staatliche Schulamt Ludwigsburg zuständig, dort ist auch die von der Schule beauftragte Person für Datenschutz ansässig. Bei Fragen können Sie sich per E-Mail an Datenschutz.Schulen@ssa-lb.kv.bwl.de wenden.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einer (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt. Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 50 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin/Schüler]